

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an Dritte im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein**

(Maßnahme-Nr. nach ZPLR: 311/1 311/2 312 313 322 323/1 331 341)

(Antragsteller/in)  LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.  Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Ort, Datum Malente, 24.09.2013
An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abteilung 8 – Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Tel.-Nr.: 04523/ 883 72 67 E-Mail: moeller@aktivregion-shs.de
	Bankverbindung  BLZ 213 522 40 Kto.-Nr. 135 824 134 IBAN-Nr. DE 15 2135 2240 0135 8241 34 BIC NOLADE21HOL

<b>Betr.:</b> (Zuwendungszweck) Förderung der Erstellung der regionalen integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020
<b>Bezug:</b> Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung, ggf. genauere Angaben als Anlage)  Dienstleistungs-Aufträge zur Erstellung einer SWOT-Analyse der Region und zur Erstellung einer Entwicklungsstrategie, die auf die Vorgaben der EU-ELER-Verordnung zu LEADER und der EPLR-Vorgaben des Landes Bezug nimmt.
2. Lage des Grundstückes (Straße, Hausnummer, Ort):
3. Eigentümer des Grundstückes/Gebäudes.

4. Die Maßnahme soll am 01.12.2013 begonnen und am 31.12.2014 fertiggestellt sein.
---

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 40.000 Euro bzw. in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.
--

<b>6. Kosten- und Finanzierungsplan</b> Aufwendungen: Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen insgesamt 80.000 Euro.  Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage 1 beigefügt.
--

**7. Begründung**

<p>1. Zur Maßnahme selbst (Notwendigkeit, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Strukturwirksamkeit, etc.)</p> <p>Vergeben werden sollen Aufträge an Dienstleister zur Erstellung einer regionalen Entwicklungsstrategie. Beschreibung siehe Anlage</p>
<p>2. Zur Finanzierung und zur Bemessung der Zuwendung (Eigenmittel, Höhe der Zuwendungen usw.)</p> <p>Die Kofinanzierung erfolgt durch eine Umlage aus den Kommunen der AktivRegion.</p>

8. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt: (ggf. ankreuzen)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

**9. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P-;</li><li>2. Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);</li><li>3. Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein vom 1.12.2010 i.V.m. den GAK-Fördergrundsätzen für die integrierte ländliche Entwicklung, ggf. für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, i.V.m. mit dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)</li><li>4. § 44 LHO i.V.m. mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften</li><li>5. Antragsmerkblatt über die Vorschriften für Sanktionen</li><li>6. Merkblatt zur Transparenzrichtlinie „Information der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds und dem Europäischen Fischereifonds über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 4 der VO (EG) Nr. 259/2008“.</li></ol>
---

<p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;</li><li>• die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe von Aufträgen gemäß Ziffer 3 ANBest-P- eingehalten wurden/werden.</li><li>• Mittel aus weiteren Förderprogrammen des Landes / der EU nicht beantragt wurden und werden.</li></ul> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.</p>
---

Ausfertigungen dieses Antrags wurden übersandt an:	Anzahl	
	Original	/ Mehrausf.

<p>Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt: Kosten – und Finanzierungsplan; Maßnahmenbeschreibung</p>
---

\_\_\_\_\_  
**(Rechtsverbindliche Unterschrift)**

## Leistungsverzeichnis

### für die Erarbeitung einer Integrierten Entwicklungsstrategie

als Grundlage für die Kostenschätzung der LAG AktivRegionen

Eine lokale Entwicklungsstrategie nach dem Leaderkonzept sollte mindestens die folgenden Elemente enthalten:

- die **Definition des Gebietes und der Bevölkerung**, die von der Strategie abgedeckt werden,
- eine **Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials des Gebietes**, einschließlich einer **Analyse der Stärken Schwächen Chancen und Risiken**
- eine **Beschreibung der Strategie und ihrer Zielstellungen (einschließlich Förderschwerpunkte und Kernthemen)**, eine Beschreibung des integrierten und innovativen<sup>1</sup> Charakters der Strategie und eine Hierarchie der Zielstellungen, einschließlich klarer und messbarer Zielvorgaben für Auswirkungen oder Ergebnisse. Angestrebte Zielerreichungen können auf quantitative oder qualitative Weise dargestellt werden.
- eine **Beschreibung der LAG-Struktur und des Prozesses der Beteiligung** der regionalen Akteure in die Entwicklung der Strategie
- ein **Aktionsplan**, der aufzeigt, wie die Zielstellungen in Aktivitäten übersetzt werden
- eine **Beschreibung der eigenen Verwaltungs- und Monitoringsysteme für die Strategie**, die die Fähigkeit der lokalen Aktionsgruppe demonstriert, die Strategie umzusetzen und eine Beschreibung der spezifischen Vorgehensweise für die Evaluierung.
- den **Finanzplan der Strategie** incl. Aussagen zur Kofinanzierung

#### Anmerkung:

- Besonderer Wert ist auf die intensive Einbindung der regionalen Akteure zu legen, sowohl bei der Analyse der Stärken und Schwächen/ der Chancen und Risiken als auch bei der Erarbeitung der Strategie.

(Grundlage: GEMEINSAME ANLEITUNG DER GENERALDIREKTIONEN AGRI, EMPL, MARE UND REGIO DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUR GEMEINSCHAFTSGEFÜHRTEN LOKALEN ENTWICKLUNG IN EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS, Stand: April 2013)

---

<sup>1</sup> Innovation kann viele verschiedene Formen annehmen, die alle zulässig sind, wenn sie zum innovativen Charakter der Strategie beitragen: neue Dienstleistungen, neue Produkte, neue Organisationsmethoden, soziale Innovation usw. Innovation sollte in Bezug auf die lokale Situation bewertet werden und im Sinne ihrer Effektivität im Vergleich zu bestehenden Methoden und Lösungen, die in diesem Gebiet angewandt werden: eine Aktion, die an einem bestimmten Ort innovativ ist, kann woanders bereits verwendet worden sein.

**Kostenplan**

a) förderfähige Kosten	80.000,00 €
Zwischensumme	80.000,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>80.000,00 €</b>

**Gliederung der Kosten nach:**

- Planung
- Personal
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten

**Finanzierungsplan**

	Gesamt	2013	2014	2015
a) der förderfähigen Kosten	40.000,00 €		40.000,00 €	
1.) Eigenleistung/ Kommunale Umlage				
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 50%)	40.000,00 €		40.000,00 €	
3.) Dritte:	0,00 €		0,00 €	
Zwischensumme	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung	0,00 €		0,00 €	
2.) Dritte	0,00 €		0,00 €	
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>